



An den Grossen Rat

13.5163.02

ED/P135163
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit Jahren sieht man in Basel Schulkinder während der Schulzeit, nämlich am Vormittag, in der ganzen Stadt Nitoba-Lösli verkaufen.

Es ist klar, kein Schulkind hat den Mut und sagt, nein, ich will keine Lose verkaufen, ich will lieber in die Schule. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum werden seit rund 40 Jahren durch Schulkinder Nitoba-Lösli verkauft?
2. Warum findet der Verkauf während der offiziellen Schulzeit statt? Da fallen doch Schulstunden aus?
3. Was ist mit einem Schulkind, welches keine Lösli verkaufen will? Kann dieses dann zu Hause bleiben oder muss es dann in die Schule?
4. Was machen die Lehrer, die keinen Unterricht haben, weil ihre Schüler Lösli verkaufen?
5. Die Schüler verkaufen gerne Nitoba-Lösli, denn sie dürfen pro Los Franken 1 oder 2 behalten. Wie gross ist der Gewinn, der einen Schüler pro Lösli behalten darf?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Verein NITOBA besteht seit bald 80 Jahren. Mehrere Generationen Baslerinnen und Basler kennen den Losverkauf noch aus ihrer Kindheit. Zweck des Vereins NITOBA ist gemäss Statuten die „Unterstützung kultureller Aktivitäten sowie die Durchführung einer jährlichen Lotterie für kulturelle Zwecke“. Der Verein verfolgt keinen Erwerbszweck.

Die Lose werden jährlich im Herbst während der Dauer von zehn Tagen zu einem Preis von CHF 10 pro Stück verkauft. Es gibt keine Nieten. Der Verkauf erfolgt im Wesentlichen durch OS-Klassen. Ob sich eine Lehrperson mit ihrer Klasse am Verkauf beteiligt, entscheidet sie selbst. Nicht verkaufte Lose können zurückgegeben werden.

Nach einer entsprechenden Weisung des Erziehungsdepartements erfolgt der Verkauf der Lose seit 2010 ausschliesslich in der Freizeit. Im vergangenen Jahr fiel der erste Verkaufstag zufällig

mit dem schulfreien Kollegiumstag zusammen, so dass Schülerinnen und Schüler z.T. an diesem Vormittag beim Verkauf der Lose anzutreffen waren.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Warum werden seit rund 40 Jahren durch Schulkinder Nitoba-Lösli verkauft?

Rund einhundert Klassen beteiligen sich jährlich auf freiwilliger Basis am Verkauf. Der Erlös ist ein willkommener Zustupf für die Klassenkasse. Er ermöglicht die Realisierung von Vorhaben und Projekten, für die sonst Eltern oder die Staatskasse aufkommen oder auf die sonst verzichtet werden müsste.

Frage 2: Warum findet der Verkauf während der offiziellen Schulzeit statt? Da fallen doch Schulstunden aus?

Seit 2010 darf für den Losverkauf keine Unterrichtszeit mehr eingesetzt werden. Es fallen keine Unterrichtsstunden aus.

Frage 3: Was ist mit einem Schulkind, welches keine Lösli verkaufen will? Kann dieses dann zu Hause bleiben oder muss es dann in die Schule?

Die Beteiligung am Verkauf ist freiwillig. Da er in der Freizeit stattfindet, erübrigt sich die Beantwortung der zweiten Frage.

Frage 4: Was machen die Lehrer, die keinen Unterricht haben, weil ihre Schüler Lösli verkaufen?

Die Frage erübrigt sich, da keine Unterrichtsstunden ausfallen.

Frage 5: Die Schüler verkaufen gerne Nitoba-Lösli, denn sie dürfen pro Los Franken 1 oder 2 behalten. Wie gross ist der Gewinn, der einen Schüler pro Lösli behalten darf?

Die Provision beträgt CHF 2 pro Los. Die Lehrpersonen entscheiden über die Verwendung des Verkaufsertrags. Meist fliesst er in die Klassenkasse, evt. geht ein Teilbetrag auch direkt an die verkaufenden Schülerinnen und Schüler. In jedem Fall kommt das Geld den Jugendlichen zugute.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin